

Auszug
aus der öffentlichen Sitzung
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
vom 15.08.2019

12. Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)

Vorlage: 0369/2018/DS

1. „Dem Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster als Planungsvorlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster wird zugestimmt.
2. Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen an der jeweiligen Schule muss, auch vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen, für jede Einzelmaßnahme eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.“

Der Vorsitzende stellt folgenden Änderungsantrag:

„Ziffer 1 bleibt unverändert bestehen.

Ziffer 2 im Antragstext erhält folgenden geänderten Wortlaut:

2. Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen an der jeweiligen Schule muss eine Abstimmung mit den derzeit vorhandenen Betreuungsangeboten unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe erfolgen. Danach muss für jede einzelne Maßnahme, auch vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen, eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den so geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss: Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Entg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Beglaubigt:

gez. Tamm

Angestellte



SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 14.08.2019

**Änderungsantrag zu Drucksache Nr.: 0369/2018/DS Umsetzung Handlungskonzept
Armut; hier: Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
TOP der Ratsversammlung am 03.09.2019**

Antrag:

Ziffer 1 bleibt unverändert bestehen

Ziffer 2 im Antragstext erhält folgenden geänderten Wortlaut:

2. Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen an der jeweiligen Schule muss eine Abstimmung mit den derzeit vorhandenen Betreuungsangeboten unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe erfolgen. Danach muss für jede einzelne Maßnahme, auch vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen, eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.

Begründung:

Im Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung wird im Punkt 10.2 bereits auf die geplante Beteiligung der bisher an den Schulen tätigen Betreuungsmöglichkeiten hingewiesen. Durch Übernahme in den Antragstext soll verdeutlicht werden, dass es nicht zu einem neuen Betreuungsangebot ohne die Beteiligung der bestehenden Angebote kommen wird. Das Engagement gerade der vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich wird gewürdigt und soll in die weiteren Planungen einfließen.

Bernd Delfs und Fraktion